

An das
Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.358.776

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird

Zu dem vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit Schreiben vom 9. Juni 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.042.242 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage:

26. Juni 2020
Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

Mag. Susi Perauer
Sachbearbeiterin

susi.perauer@bmf.gv.at
+43 1 51433 501165
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2020-0.358.776

Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 9. Juni 2020 unter der Geschäftszahl 2020-0.042.242 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein neues Tierärztegesetz erlassen und das Tierärztekammergesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Gegen das Regelungsvorhaben besteht kein Einwand.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung

Zur vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen anzumerken, dass das Vorblatt im Rahmen der Erläuterungen zum Tierärztegesetz nicht den Anforderungen der 2013 eingeführten Wirkungsorientierten Folgenabschätzung entspricht. Um eine ordnungsgemäße Wirkungsorientierte Folgenabschätzung iSv § 17 BHG 2013 zu erstellen, die den gebotenen inhaltlichen Kriterien und dem bundeseinheitlichen Format entspricht, ist gemäß § 13 Abs. 2

WFA-Grundsatzverordnung das IT-Tool zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung heranzuziehen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht, **eine entsprechende Wirkungsorientierte Folgenabschätzung samt Darstellung messbarer Ziele und Maßnahmen zu erstellen und dem Bundesministerium für Finanzen zu übermitteln.**

26. Juni 2020

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt